

Infoblatt Produktprüfung

Voraussetzungen

Voraussetzung für Produktprüfungen ist die klare Formulierung der Kriterien, die die Produkte bzw. Produktgruppen erfüllen müssen. Diese müssen in die Ausschreibung implementiert sein, und zwar so, dass die allgemeinen Vorbemerkungen nicht den Detailpositionen widersprechen.

Beispiel: in den allgemeinen Vorbemerkungen wird vom Metallack beim Maler ein maximaler VOC-Wert von 6 % verlangt. In der Detailposition wird ein bestimmtes Produkt ausgeschrieben, das dieses Kriterium nicht erfüllt. – Hier sind Konflikte vorprogrammiert.

Diese Kriterien sind einem ständigen Wandel unterzogen: zum einen können laufend Schadstoffe oder Produktgruppen identifiziert werden, die bisher unbeachtet blieben. Zum anderen können Grenzwerte aufgrund einer sich entwickelnden breiteren Angebotspalette ständig nach unten korrigiert werden. – Die Herstellerseite reagiert natürlich auf die steigenden ökologischen Ansprüche an Bauprodukte. Ohne jeden Zweifel ist durch die verstärkte ökologische Produktauswahl bei Bauprodukten eine Beeinflussung der Produktentwicklung feststellbar.

Beispiel: Noch vor wenigen Jahren waren Acryldichtmassen, die keine Phthalatweichmacher enthalten die absolute Ausnahme. Durch die auf breiter Ebene geführte kritische Weichmacherdebatte wurden Produkte entwickelt, die völlig frei von Phthalaten sind. Heute findet man diese in großer Auswahl.

Produktmeldung

Sind ökologische Kriterien in der Ausschreibung enthalten, so ist von den ausführenden Firmen zu fordern, dass sie die Produkte melden, die sie zum Einsatz bringen möchten. Anzugeben sind der Hersteller und der genaue Produktname. Dabei ist unbedingt auf genaue Angaben zu achten, schon ein einziger Buchstabe oder eine Ziffer kann ein ganz anderes Produkt kennzeichnen.

Die ausschreibende Stelle oder der/die beauftragte PrüferIn sucht sich nun aus verschiedenen Quellen die Informationen über das jeweilige Produkt zusammen, die er/sie für seine Bewertung und anschließende Freigabe oder Ablehnung braucht. Eine solche Quelle kann das Internet sein (auch Sicherheitsdatenblätter und techn. Merkblätter sind oft über das Internet erhältlich) oder sonstige Veröffentlichungen des Herstellers. Auch Produktdatenbanken (zB baubook) können hier wertvolle Hilfsmittel sein. Manche Auskünfte müssen allerdings direkt beim Hersteller erfragt werden.

Beispiel: die Tatsache, ob XPS-Platten mit HFKW geschäumt sind, ist sehr oft nicht den Produktdatenblättern zu entnehmen.

Beispiel: bei Lacken müssen aufgrund einer Verordnung der EU auf den Verpackungen Angaben zum Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen gemacht werden. Diese sind

allerdings sehr oft Grenzwerte und über die tatsächlich im Produkt enthaltenen VOC kann nur der Hersteller Auskunft geben (zumal dieser Wert auch noch bei verschiedenen Farbtönen unterschiedlich sein kann).

Bei den Produktmeldungen ist auf Vollständigkeit der Listen zu achten: eine Malerfirma, die keine Wandfarbe meldet wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht keine Farbe verwenden, sondern irgendeine (ungenehmigte). Es sollte also bei der Produktprüfung nicht nur die gelisteten Produkte bearbeitet werden, sondern auch geprüft werden, ob zu jeder (relevanten) Produktgruppe auch wirklich ein Erzeugnis gemeldet wurde. – Wenn nicht, sind zumindest spätere Entscheidungen unter Zeitdruck, wenn nicht Einbußen in der ökologischen Qualität des Bauvorhabens zu erwarten.

Freigabe/Ablehnung/bedingte Freigabe/Alternativen

Die Prüfung von Produkten ist meist ein detailreicher Prozess im Zuge dessen man ein Fülle von Informationen erhält. Diese müssen natürlich verwaltet und aktualisiert und wieder abrufbar gemacht werden. Ohne eine elektronische Datenbank ist dies undenkbar.

Entspricht ein gemeldetes Produkt den definierten Vorgaben, so kann es zur Verwendung freigegeben werden. Dies erfolgt am einfachsten in Listen, die auch die Basis für Vor-Ort-Kontrollen bilden.

Muss ein Produkt abgelehnt werden, so ist mit der ausführenden Firma eine Alternative zu finden. Dies kann – je nach technischem Erfordernis im jeweiligen Fall – ganz einfach bis ganz schwierig sein. Immer wieder müssen auch Produkte freigegeben werden, die ganz eindeutig den ökologischen Vorgaben widersprechen, und zwar aufgrund technischer Zwänge, aus Mangel an Alternativen oder einfach wegen jahreszeitlicher Vorgaben (Temperatur, ...).

Beispiel: Im Winter können Abdichtungsarbeiten nur mit hoch lösungsmittelhaltigen Bitumenvorstrichen ausgeführt werden. Bei Temperaturen über 5°C kann hingegen mit Emulsionen gearbeitet werden.

Beispiel: Ein Silikon, das bei der Aushärtung Oxime (gesundheitsschädliche Stoffe) freisetzt, kann unersetzbar sein für seine Verwendung in einer Großküche zur Verfürgung einer Fixverglasung.

Aus vielerlei Gründen kann es wichtig sein, Produktfreigaben zu beschränken, etwa: „ausschließlich zur Verwendung bei Temperaturen unter 5°C“, „nur für Fixverglasung in Küche“, ...

Achtung:

Jede noch so genau geführte Produktauflistung, jede noch so gründliche Herstellerrecherche und jede noch so gute Kommunikation mit Bauleitung und ausführender Firma ist keine Garantie zur Erreichung der vereinbarten ökologischen Ziele des Bauvorhabens: ein möglichst feinmaschiges Netz aus Vor-Ort-Kontrollen ist unerlässlich!